Lehre Pflasterer/Pflasterin

Im BIS anzeigen

Pflasterer / Pflasterinnen verlegen Steinplatten, Pflastersteine oder Randsteine, richten Entwässerungsmechanismen ein und stellen Stiegen, Tröge und Böschungspflaster her.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 1337 Euro

Was macht ein/eine Pflasterer/Pflasterin?
- Alle Arten von Pflasterungen verlegen und versetzen, z.B. Steinplatten, Pflastersteine oder Randsteine
- Einrichtungen zur Entwässerung herstellen
- Stiegen, Tröge und Böschungspflaster herstellen
- Zeichnungen und Verlegepläne anfertigen
- Baustellen vermessen und abstecken
- Beton herstellen

Wo arbeitet ein/eine Pflasterer/Pflasterin?
- Pflastererbetriebe
- Straßenbaufirmen mit Pflastererberechtigung
- Straßenmeistereien

Was bringe ich mit:
(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)
- Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
- Gerne mit Maschinen arbeiten
- Gerne mit Werkzeug arbeiten
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein
- Sinn für Formen
- Unempfindlich gegen Lärm sein

Wie lange dauert die Lehrzeit?
- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:
Aktuell gibt es **17** offene Stellen zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:
Erstes Lehrjahr: ab €1337, Letztes Lehrjahr: ab €2676
Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?
Weitere Informationen: zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete
- **Bau, Holz, Gebäudetechnik**
  Voraussetzungen:

- Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
- Gerne mit Maschinen arbeiten
- Gerne mit Werkzeug arbeiten
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?
- Körperliche Belastbarkeit

Arbeitsumfeld
- Außenarbeit
- Saisonarbeit
- Schmutzbelastung
- Schwere körperliche Arbeit
- Staubbelastung

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
BetonbauerIn	voll			
HochbauerIn	voll			
Straßenerhaltungsfachmann/-frau	voll			
TiefbauerIn	voll			
TiefbauspezialistIn, Schwerpunkt Siedlungswasserbau	voll			
TiefbauspezialistIn, Schwerpunkt Verkehrswegebau	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung
Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "Pflasterer/Pflasterin" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)
- 167380 Pflaster(er)in

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen
Bau, Baunebengewerbe, Holz, Gebäudetechnik
- **Bautechnik, Hochbau, Tiefbau**

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen
- BaupolierIn
- **Pflasterer/Pflasterin**
- Straßenerhaltungsfachmann/-frau

Lehrberufsart
Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status
aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung
Pflasterer